



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Promotionsbüro
Medizinische Fakultät



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

Betreuer

Einrichtung

und

Frau / Herrn

Doktorand

Adresse

Email

Zum Zwecke einer Promotion zum Dr. rer. nat. wird der **Themenbereich der Dissertation** wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Beratung durch die Ethikkommission:

Unter Umständen wird für eine Dissertation ein Ethikvotum oder eine Tierversuchsgenehmigung benötigt – beides sollte **vor** Beginn der Forschungsarbeit eingeholt werden. Die Notwendigkeit eines positiven Ethikvotums bzw. einer Tierversuchsgenehmigung sollte mit dem Betreuer besprochen werden und anschließend vom Betreuer beantragt werden.

Wenn unklar ist, ob ein entsprechendes Votum notwendig ist, kontaktieren Sie in jedem Fall die Ethikkommission (<http://www.ethikkommission.med.uni-muenchen.de/index.html>) und lassen Sie im Vorfeld klären, ob dies erforderlich ist.

Hinweis: Die Ethikkommission votiert **nicht** rückwirkend, so dass unter Umständen die Dissertation bzw. Publikationen nicht angenommen werden können.

Auswertung der Daten des Doktoranden für wissenschaftliche Zwecke:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Note, Promotionsthema, Einrichtung an der die Dissertation angefertigt wurde, usw.) für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Daten (Note, Promotionsthema, Einrichtung an der die Dissertation angefertigt wurde, usw.) für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden.

Der Doktorand erklärt:

1. Ich verpflichte mich, meinem wissenschaftlichen Betreuer des Promotionsprojekts jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu dem Stand meiner Untersuchungen/Anfertigung der Dissertationsschrift zu geben. Gleichzeitig bin ich darüber informiert, dass alle im Rahmen meines Projekts gewonnenen Ergebnisse einschl. Details des Protokolls, der betreuenden Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung dieser Ergebnisse außerhalb der Einrichtung erfordert die Zustimmung des Leiters der Arbeitsgruppe.
2. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit nach Abschluss der Experimente in schriftlicher Form innerhalb von 2 Jahren fertig stellen (ggf. kann diese Frist im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden) und nach Zustimmung des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen.
3. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
4. Die in der mich betreuenden Einrichtung (Klinik/Institut o.ä.) geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe, Radioisotopen, Strahlungsquellen) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
5. Über die Regeln [guter wissenschaftlicher Praxis](#) wurde ich informiert.

Der Betreuer verpflichtet sich:

1. dem Doktoranden mit Ratschlägen behilflich zu sein,
2. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
3. den Arbeitsplatz einschließlich der erforderliche Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Instituts-/Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
4. die vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens 6 Monaten durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben.

Ergänzung für die Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung

- Der Doktorandenvertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts/der Dissertationsschrift, steht der Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.

München, den _____

Doktorand_____
Betreuer